

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.458.748

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2899/J-NR/2020 betreffend Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz, die die Abg. Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen am 17. Juli 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist der Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz grundsätzlich positiv zu bewerten. Der Vorschlag wurde am 1. Juli 2020 von der Europäischen Kommission (EK) vorgelegt und wird derzeit im Detail sowohl ressortintern also auch ressortübergreifend analysiert.

Die inhaltliche Ausrichtung auf die Stärkung von Qualität, Internationalisierung, Mobilität und Transparenz in der Berufsbildung wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung jedenfalls begrüßt. Auch die Themen „Recovery“ (nach der COVID-19-Krise), Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden unterstützt. Bei der operativen Umsetzung dieser Themen werden allerdings keine genauen Maßnahmen empfohlen, hier belässt der Text die Kompetenz gemäß geltendem Gemeinschaftsrecht bei den Mitgliedsstaaten, was aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher nationaler Voraussetzungen im Bildungsbereich gleichfalls zweckmäßig ist.

Hervorzuheben sind die konkreten Ziele (Abs. c des Empfehlungsvorschlags), wenngleich nach einer ersten Einschätzung die ersten beiden Ziele von Österreich bereits erreicht wurden („Mindestens 82 % der Absolventen sollten erwerbstätig sein.“; „60 % der jungen Berufsbildungsabsolventen erhalten während ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung die Gelegenheit zum Lernen am Arbeitsplatz. ...“). Das dritte Ziel („Auslandsmobilitäten im Bereich der Berufsbildung“) ist noch unklar formuliert, weshalb die statistischen Rahmenbedingungen für diesen Bereich jedenfalls noch geklärt werden müssten.

Einige Aspekte der Empfehlung werden allerdings mit Zurückhaltung bewertet, da sie im vorliegenden Text nicht ausreichend konkret dargelegt sind, um eine abschließende Beurteilung zu ermöglichen. Dies trifft insbesondere auf Vorschläge zu, die der Sicherstellung des hohen Niveaus der österreichischen Berufsbildung unter Umständen zuwider laufen könnten. Dazu zählt ein verstärkter Fokus auf Teilqualifikationen bis hin zur Anerkennung von Micro-Credentials (kurze zertifizierte Lerneinheiten) sowie die Ausarbeitung von sogenannten „European Core Profiles“ (i.e. europäische Kernkompetenzen) im Rahmen der Initiative der Zentren der beruflichen Exzellenz.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung begrüßt und unterstützt die Initiative der Zentren der beruflichen Exzellenz, die derzeit im Rahmen von Erasmus+ pilotiert wird, jedoch wird sich Österreich dafür einsetzen, auf eine stärkere Verankerung in den Institutionen der beruflichen Erstausbildung hinzuwirken. Weiters ist eine umfassende Einbettung der bestehenden europäischen Instrumente und Plattformen (wie Europass oder EQR) derzeit nicht erkennbar. Bei der Zusammenführung bzw. Gestaltung dieser Transparenzinstrumente fehlt derzeit noch eine überzeugende strategische Zusammenschau.

Zu Frage 2:

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*

In die Verhandlungen sind insbesondere das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend eingebunden und haben die Möglichkeit zur Stellungnahme. Aber auch Arbeiterkammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Wirtschaftskammer, Städtebund und Gemeindebund werden befasst.

Zu Frage 3:

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*

Ja.

Zu Fragen 4 bis 7:

- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*

- a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?
- Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
 - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
 - Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?

Die Empfehlung hat einen rechtlich nicht-bindenden Charakter und respektiert die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Änderungen österreichischer Rechtsnormen auf Bundesverfassungs-, Bundes- oder Landesebene sind nicht erforderlich.

Zu Frage 8:

- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

In einer ersten Verhandlungsrunde am 22. Juli 2020 wurde die Empfehlung von den Mitgliedstaaten begrüßt. Allerdings gaben einige Mitgliedstaaten an, für eine umfassende Prüfung noch mehr Zeit zu benötigen. Der Fokus auf digitale Kompetenzen und Nachhaltigkeit wurde durchgängig befürwortet. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich klar für einen breiteren, weniger auf den Arbeitsmarkt fokussierten Bildungsbegriff aus und forderten eine enge Verbindung zw. allgemeiner und beruflicher Bildung. Zudem gab es hinsichtlich des geplanten Monitorings, der Zentren der beruflichen Exzellenz und den European Vocational Core Profiles wie auch der definierten Benchmarks und den Micro-Credentials offene Fragen und Vorbehalte.

Zu Frage 9:

- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*

Der Vorschlag wird im Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport behandelt.

Zu Frage 10:

- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*

Die Behandlung des Vorschlages erfolgt im Bildungsausschuss.

Zu Frage 11:

- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Ja. Die Präsentation der Empfehlung durch die Europäische Kommission (EK) fand am 6. Juli 2020, die erste Diskussion am 22. Juli 2020 statt.

Zu Frage 12:

- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Es besteht folgender Zeitplan:

- Veröffentlichung: 1. Juli 2020
- Präsentation im Bildungsausschuss (Rat): 6. Juli 2020
- Start der Verhandlungen im Rat: 22. Juli 2020

- Verhandlungen im Rat: September-Oktober 2020
- Annahme der Empfehlung: Rat der Bildungsministerinnen und Bildungsminister am 30. November 2020

Zu Frage 13:

➤ *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Empfehlungen sind nicht rechtsverbindlich und werden daher nicht in einem ordentlichen oder besonderen Gesetzgebungsverfahren beschlossen. Die Empfehlung wurde von der Europäische Kommission (EK) vorgeschlagen und wird vom Rat voraussichtlich im November 2020 finalisiert werden.

Wien, 17. September 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

